



Statutenänderung betreffend Mitgliederstruktur

Einleitung

In den Statuten besteht eine Unklarheit über die Stimmberechtigung von Einzelmitgliedern an der Mitgliederversammlung. Art. 4 der Statuten unterscheidet folgende Mitgliederkategorien:

- a) Natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Stimmrecht
- b) ausserordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht

Daraus folgt, dass es Einzelmitglieder gibt, die ein Stimmrecht haben und solche, die keines haben. Es ist davon auszugehen, dass dies historisch bedingt ist.

Bisherige Praxis

Aus den Protokollen der Jahresversammlungen geht hervor, dass in der Praxis Einzelmitglieder in den letzten Jahren immer als ausserordentliche Mitglieder aufgenommen wurden. Einzelmitglieder de facto alle ohne Stimmrecht waren.

Der Vorstand schlägt der Jahresversammlung die Streichung der Kategorie „natürliche Personen“ vor, damit diesbezüglich Klarheit geschaffen wird.

Antrag des Vorstandes

Der Art. 4.I der MMS Statuten werden dahingehend präzisiert, dass Einzelmitglieder generell kein Stimmrecht haben. Die Statuten werden wie folgt geändert:

Art. 4.I: Die Mitgliederkategorie „natürliche“ Personen mit Stimmrecht wird gestrichen. Neu heisst der Artikel 4.I:

4.I. Als Mitglieder des Vereins kommen in Betracht, falls sie durch Wohnsitz, Nationalität oder Tätigkeit mit der Schweiz in Beziehung stehen, bereit und fähig sind, die Zwecke des Vereins zu fördern:

- a) Juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Stimmrecht
- b) ausserordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht

Bisherige Formulierung:

4.I. Als Mitglieder des Vereins kommen in Betracht, falls sie durch Wohnsitz, Nationalität oder Tätigkeit mit der Schweiz in Beziehung stehen, bereit und fähig sind, die Zwecke des Vereins zu fördern:

- a) Natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Stimmrecht
- b) ausserordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht

MMS/ml, 03.03.09